STADT TELGTE

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung

des Bebauungsplanes „Telgte-Süd“ der Stadt Telgte

Der räumliche Geltungsbereich des ca. 17 ha großen Plangebietes liegt am südlichen Rand des Telgter Stadtgebietes auf den Fluren 37 und 85. Das Plangebiet wird im Westen durch den Böhmer Bach und im Osten durch die Verlängerung des Grünzuges auf dem Flurstück 1085 nach Süden bzw. durch die Alverskirchener Straße (L 811) im Bereich des Kreisels begrenzt. Die südliche Begrenzung erfolgt durch die neue Trasse der Südtangente einschließlich Straßenfläche mit Gewässerrandstreifen bzw. Straßenseitengraben, im Norden durch die südlichen Grundstücksgrenzen der Wohnbebauung im Bereich der Bebauungspläne „Grüner Weg West“ und „Grüner Weg Ost“ der Stadt Telgte.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Telgte-Süd sollen u.a. weitere Wohnbauflächen und zur Ergänzung der städtischen Infrastruktur eine Gemeinbedarfsfläche entwickelt sowie die Verlängerung der Tangentenstraße von der Alverskirchener Straße nach Westen bis zur Wolbecker Straße ermöglicht werden.

Der Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat in seiner Sitzung am 05.03.2020 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

„Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 des Baugesetzbuches durchzuführen.

Der Änderungsbereich ist in der beigefügten Planübersicht (Anlage 1) gekennzeichnet.“

Bekanntmachung der Offenlage gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Übereinstimmungserklärung:

Der vorstehende Beschluss zur Offenlegung des Planentwurfes mit Begründung für den Bebauungsplan „Telgte-Süd“ der Stadt Telgte stimmt mit dem Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte vom 05.03.2020 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Telgte, 26.11.2020

Stadt Telgte
Der Bürgermeister

Wolfgang Pieper

Bestandteil der auszulegenden Unterlagen sind nachfolgende umweltbezogenen Informationen:

Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen:
Gewässer, Verkehrslärm, Gewerbelärm, Gerüche, naturschutzrechtlicher Eingriff und Ausgleich, Denkmalschutz, Landwirtschaft, Grünanlagen, Erschließung, Niederschlagsentwässerung, Artenschutz, Infrastruktureinrichtungen und Erschließung

Fachgutachten zu den Themen:
Boden und Grundwasser, Grünordnungsplan, Biotoptypen, Artenschutz, Geräuschemissionen und –immissionen, Lufthygiene, verkehrliche Auswirkungen inkl. Erschließung und Entwässerung

Umweltbericht gem. § 2 Absatz 4 BauGB mit Aussagen zu den Schutzgütern:

- Schutzgut Mensch (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 lit c BauGB), Kap. 5.4.1 des Umweltberichts in der Begründung
- Schutzgut Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 lit a BauGB), Kap. 5.4.2 des Umweltberichts in der Begründung
- Schutzgut Boden/Fläche (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 lit a BauGB), Kap.5.4.3 des Umweltberichts in der Begründung
- Schutzgut Wasser (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 lit a BauGB), Kap. 5.4.4 des Umweltberichts in der Begründung
- Schutzgut Luft- und Klimaschutz (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 lit a BauGB), Kap. 5.4.5 des Umweltberichts in der Begründung
- Schutzgut Landschaft (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 lit a BauGB), Kap. 5.4.6 des Umweltberichts in der Begründung
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 lit d BauGB), Kap. 5.4.7 des Umweltberichts in der Begründung
- Wirkungsgefüge zwischen den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 a bis d BauGB genannten Schutzgütern (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 lit i BauGB), Kap. 5.5 des Umweltberichts in der Begründung

und den Wechselwirkungen zwischen diesen und Aussagen zu den Natura-2000-Gebieten, zur Vermeidung von Emissionen, dem sachgerechten Umgang mit Abfällen und Abwässern, zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie der sparsamen und effizienten Nutzung von Energie, zu Darstellungen von Landschaftsplänen sowie sonstigen Plänen, insbesondere des Abfall- und Immissionsschutzes, zur Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden und zur Anfälligkeit der zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katstrophen.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Telgte-Süd“ der Stadt Telgte mit Begründung und den vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen liegt in der Zeit vom

04. Dezember 2020 bis einschließlich 15. Januar 2021

bei der Stadtverwaltung Telgte, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte, Zimmer 315, während der allgemeinen Dienststunden

Montag bis Dienstag	von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr,
Mittwoch	von 08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr und
Freitag	von 08.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich aus.

In begründeten Fällen können die Unterlagen durch Versendung zur Verfügung gestellt werden.

Zur Einsichtnahme der o.a. Unterlagen kann ein Termin mit den zuständigen Mitarbeiterinnen

Frau Reher, Tel. 02504/13-297, anne.reher@telgte.de oder
Frau Brügger, Tel. 02504/13-294, sylvia.bruegger@telgte.de oder
Frau Herkströter, Tel. 02504/13-235, kristine.herkströter@telgte.de,

vereinbart werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen beispielsweise schriftlich oder per Mail oder mündlich zur Niederschrift bei der vorgenannten Stelle abgegeben werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen unter der Internetadresse „www.telgte.de – Planen Bauen Umwelt – Bauleitplanung" abzurufen. Dort können Stellungnahmen im angegebenen Zeitraum auch online abgegeben werden.

Es wird gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 i.V.m. § 4a Absatz 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Telgte-Süd" der Stadt Telgte unberücksichtigt bleiben können.

Soweit in den Bebauungsplänen Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art- so werden diese zur Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Hinweise:

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Bürgermeister der Stadt Telgte geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist dabei darzulegen.

Hinweise gemäß GO NRW

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen der Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates der Stadt Telgte vorher beanstandet, oder

d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Telgte vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes für den Bebauungsplan „Telgte-Süd" der Stadt Telgte mit Begründung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Telgte, 26.11.2020

Stadt Telgte
Der Bürgermeister
Wolfgang Pieper
Wolfgang Pieper

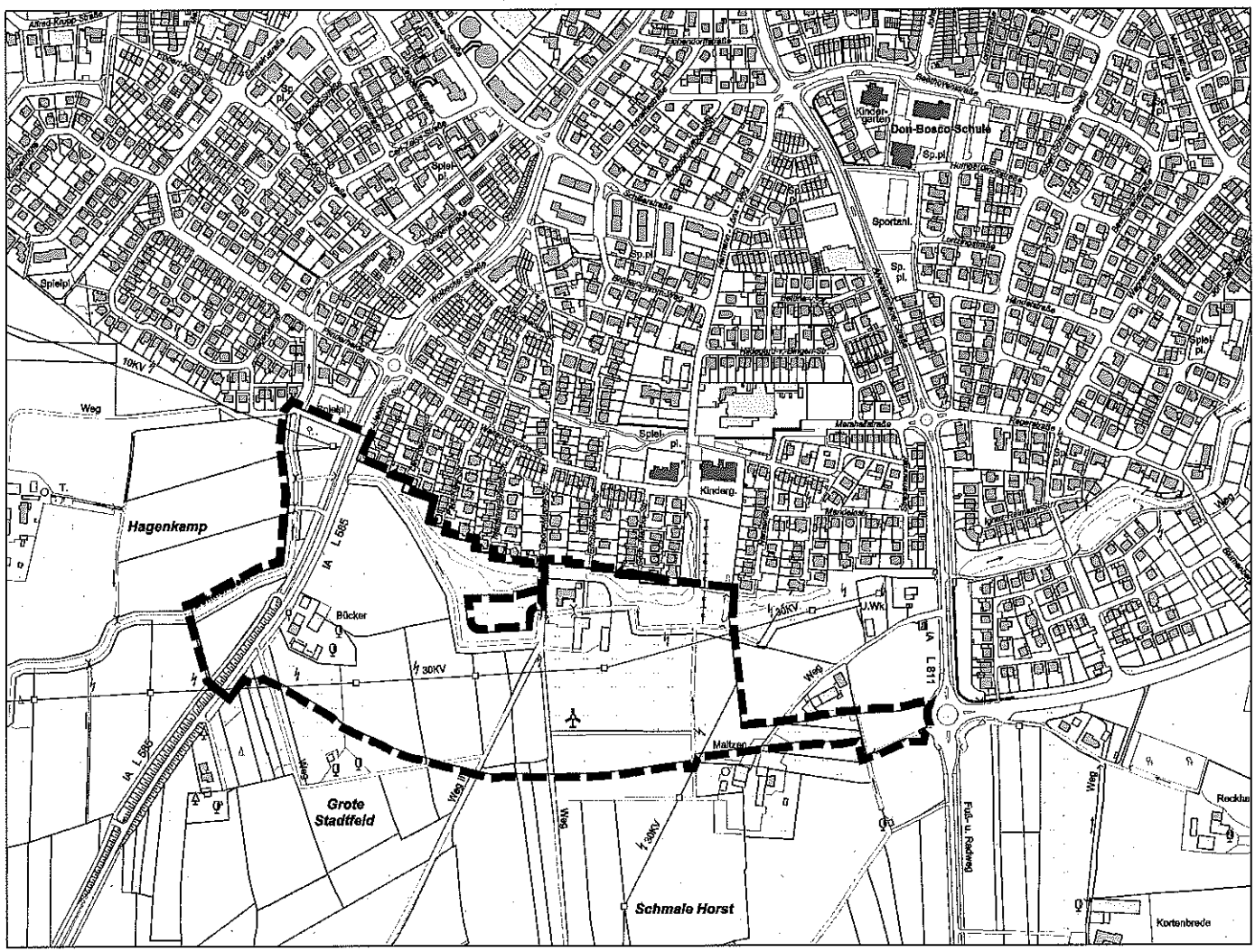
federführender Fachbereich: 6 / Handzeichen: Ja
ausgehängt am: 27.11.2020 / Handzeichen:
frühestens abzunehmen am: 18.01.2021
abgenommen am: _____ / Handzeichen: _____
Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite www.telgte.de zugänglich.

STADT TELGTE

Anlage 1 zur SVL 6 2020/024

BEBAUUNGSPLAN "TELGTE-SÜD"

ENTWURF



Kreis : Warendorf
Gemarkung : Telgte-Kspl.
Flur : 37, 85

M = 1 : 1.000

20.02.2020

Entwurfsverfasser: pp a|s pesch partner architekten stadtplaner GmbH
Dortmund | Stuttgart